

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. November 1907.)

Der Bundesrat ersuchte unterm 6. Juni 1907 auf den Antrag seines Militärdepartementes die Kommission des Nationalrates, die Vorlage betreffend Erstellung einer Schmalspurbahn Interlaken-Brienz, behufs Ergänzung hinsichtlich der militärischen Bedeutung der Linie Interlaken-Brienz-Meiringen, sowie hinsichtlich des von den Herren Dr. Michel und Konsorten eingereichten Konzessionsbegehrens für Erstellung einer Normalspurbahn Interlaken-Brienz, an ihn zurückzuweisen. Die Kommission entsprach diesem Ansuchen. Die Angelegenheit wurde seither von den schweizerischen Bundesbahnen und dem Eisenbahndepartement nochmals in Erwägung gezogen. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen hat unterm 2. September auf den Antrag der Generaldirektion und seiner ständigen Kommission folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen gibt die Erklärung ab, dass er es nicht für richtig erachte, dass die Bundesbahnen eine Normalspurbahn Interlaken-Brienz, resp. Interlaken-Meiringen selbst bauen und betreiben; er wiederholt vielmehr seinen Antrag vom 30. April 1904 betreffend die Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Brienz nach Interlaken als Fortsetzung der Brünigbahn.“

Der Bundesrat kann der Linie Interlaken-Brienz nicht eine derartig erhebliche militärische Bedeutung beimessen, dass es sich rechtfertigen würde, dieselbe trotz entgegenstehender Gründe bahn- und verkehrstechnischer sowie finanzieller Natur normalspurig zu erstellen.

Die Linie Luzern-Meiringen-Brienz-Interlaken bildet ein einheitliches Ganzes, und es ist daher durchaus wünschenswert, dass die Fortsetzung der bestehenden schmalspurigen Brünigbahn Brienz-Interlaken ebenfalls schmalspurig erstellt werde.

Die Erteilung einer Konzession für eine Normalspurbahn Interlaken-Brienz an die Herren Dr. Michel in Interlaken und

Konsorten ergäbe keine befriedigende Lösung, da auf der ganzen Linie Luzern-Meiringen-Brienz-Interlaken ein einheitliches Spurnsystem bestehen sollte. Die neue Linie Brienz-Interlaken würde als Fortsetzung der Brünigbahn in absehbarer Zeit zurückgekauft werden müssen. Würde diese Fortsetzung normalspurig erstellt, so käme der Bund in die unangenehme Lage, mit verhältnismässig grossen Kosten eine Linie zurückkaufen zu müssen, die betriebstechnisch nicht die richtige Spurweite aufweist, oder es müsste dann, um die Linie Interlaken-Luzern mit einheitlicher Spurweite zu erstellen, die Brünigbahn ebenfalls auf Normalspur umgebaut werden, was der grossen Kosten wegen aber nicht empfehlenswert erscheint.

Auch würde, wenn es im Falle der Erteilung einer Konzession an die Herren Dr. Michel und Konsorten diesen nicht gelänge, rechtzeitig den Finanzausweis vorzulegen, der Bau der Eisenbahn Brienz-Interlaken erheblich verzögert, was im Interesse der beteiligten Landesgegend zu vermeiden ist.

Der Bundesrat empfiehlt daher neuerdings den mit Botschaft vom 12. Dezember 1904 (Bundesblatt 1904, VI, 470) vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Brienz nach Interlaken als Fortsetzung der Brünigbahn durch den Bund.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung des Dorfbaches von Äschi, 40%, im Maximum Fr. 12,000.

2. Dem Kanton Graubünden an die Fr. 10,450 betragenden Mehrkosten für Anlage von Waldwegen in der Gemeinde Surava, 20%, im Maximum Fr. 2090.

3. Dem Kanton Zürich:

a. für die Drainage von 2,33 ha. Wiesland, „im Breitmoos“, Gemeinde Zollikon (Kostenvoranschlag Fr. 2600), 25%, im Maximum Fr. 650;

b. für die Drainage von 2,04 ha. Wiesland im „Müsle“, Gemeinden Schönenberg und Hirzel (Kostenvoranschlag Fr. 2650), 25%, im Maximum Fr. 662.50;

c. für die mit einer Bachkorrektion verbundene Drainage der „Hub-, Kirchen- und Segetwiesen“, Gemeinde Niederhasli (Kostenvoranschlag Fr. 27,200, Fläche 20,3 ha.), 25 0/0, im Maximum Fr. 6800.

4. Dem Kanton Luzern:

a. für die Erstellung eines Fahrweges von 1537 m. Länge und 3 m. Breite von Furtig über Hinteregg nach Schirgen, Gemeinde Schwarzenberg (Kostenvoranschlag Fr. 17,500), 40 0/0, bis zu Fr. 7000;

b. für die Erstellung eines Fahrweges von 1785 m. Länge und 3 m. Breite von Dieterschwand über Gütschweid nach Giblen, Gemeinde Schwarzenberg (Kostenvoranschlag Fr. 27,000), 40 0/0, bis zu Fr. 10,800.

(Vom 26. November 1907.)

Herrn Eugen Nabel, aus Rhode Island, wird als Vice and Deputy Consul General der Vereinigten Staaten in St. Gallen das Exequatur erteilt.

Herr Dr. med. Arnold Schwyzer, geb. 1864, seit 1891 in St. Paul als Arzt niedergelassen, wird zum schweizerischen Konsul in St. Paul, Minn., und zwar für die Staaten Minnesota, Nord- und Süd-Dakota, Wyoming und den bisanhin keinem schweizerischen Konsulat zugeteilten Staat Montana ernannt.

Major de Torrenté, Jules, in Sitten, wird dem Kanton Wallis zur Verfügung gestellt, behufs Übertragung des Kommandos des Landsturmbataillons 11.

Die nachgenannten Unteroffiziere werden zu Lieutenants der Feldartillerie ernannt:

- Fahrerkorp. Röthlisberger, Gustav, von Neuenburg, in Thielle.
- „ Gehrig, Ernst, von Solothurn, in Zürich.
- „ Hürbin, Walter, von Wegenstetten, in Bern.
- „ Peter, Hugo, von und in Aarberg.
- „ Vögeli, Theophil, von Laupen, in Zürich.
- „ Wyss, Fritz, von und in Hessigkofen.

Fahrerkorp.	Gubelmann, Hermann, von Eschenbach, in St. Gallen.
"	Schwarz, Julius, von und in Winterthur.
"	Thuli, Max, von Vilters, in Zürich.
"	Lengweiler, Hellmuth, von Roggwil, in Etringen a. D. (Württemberg).
"	Freudiger, Hans, von Niederbipp, in Zürich.
"	Kägi, Max, von und in Winterthur.
"	Radowanovic, Demetrius, von und in Zürich.
"	Glauser, Arthur, von Mötschwil, in Niederbipp.
"	Tavel, Peter, von Payerne, in Genf.
"	Wenger, Gottfried, von Längenbühl, in Zürich.
"	Siegfried, Charles, von und in Genf.
Korporal	Von Bergen, Julius, von Schattenhalb, in Biel.
Fahrerkorp.	Von Wattenwyl, Max, und in Bern.
"	Streuli, Paul, von und in Zürich.

---

Dem Kanton Schwyz wird an die auf Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Sperrbauten im Krätzerli-  
bach bei Vordertal ein Bundesbeitrag von 50 % bewilligt, bis  
zum Maximum von Fr. 6000.

---

Das Militärdepartement wird ermächtigt, Wehrpflichtigen,  
welche auf Ende laufenden Jahres aus der Wehrpflicht entlassen  
werden, vorausgesetzt, dass sie derselben vollständig Genüge getan  
haben, ihre Gewehre eigentümlich zu überlassen.

---

(Vom 29. November 1907.)

Gemäss dem Vorschlage des Bankrates der schweizerischen  
Nationalbank werden bei der Zweiganstalt Bern gewählt:

1. Als Direktor: Herr Gottlieb Gafner, von Thun, zurzeit  
Subdirektor der Zweiganstalt Bern.
  2. Als Subdirektor: Herr Hans Lanz, von Rohrbach (Bern),  
zurzeit Geschäftsführer der Filiale St. Immer der Kantonal-  
bank von Bern.
-

## Wahlen.

(Vom 26. November 1907.)

### *Militärdepartement.*

Unteroffizier des Materiellen des

Fort Airolo:

Adjutant-Unteroffizier Friedrich  
Huber, von Ober-Winterthur,  
Unteroffizier des Materiellen  
des Forts Andermatt, auf Böz-  
berg.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

#### Postverwaltung.

Postbureauchef in Chur:

Christian Batänjer, von Halden-  
stein (Graubünden), Unter-  
bureauchef in Chur.

Postcommis in Domodossola

(Schweiz. Mess.-Agentur):

Valentin Panatti, von Rancate  
(Tessin), Postaspirant in Bern.  
Eugen Roy, von Vallorbe (Waadt),  
Postaspirant in Clarens.

#### Telegraphenverwaltung.

Gehülfe II. Klasse beim Kontroll-  
bureau der Telegraphendirek-  
tion:

Ferdinand Keller, von Unterhallau,  
Telegraphist in Schaffhausen.

Gehülfe II. Klasse beim Material-  
bureau der Telegraphendirek-  
tion:

Alexis Joset, von Courfaivre (Bern),  
Telegraphist in Bern.

Telegraphist in Derendingen  
(Solothurn):

Gottfried Jäggi, Posthalter, von  
und in Derendingen.

(Vom 29. November 1907.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*

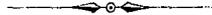
Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Obergestelen  
(Wallis):

Franziska Anthenien, Postablage-  
halterin, von und in Ober-  
gestelen.

Telegraphist in Basel-Bach-  
letten:

Adolf Studer, Posthalter, von und  
in Basel.



## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1907
Date	
Data	
Seite	160-165
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 674

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.